



FFG

Forschung wirkt.



Bundesministerium

Klimaschutz, Umwelt,

Energie, Mobilität,

Innovation und Technologie

EINREICHFRIST: 30. MÄRZ 2023, 12:00 UHR

WIEN, NOVEMBER 2022

GREEN PHOTONICS 2022, NATIONAL

Photonische Technologien unterstützen die Energiewende
und nachhaltige Produktionssysteme

AUSSCHREIBUNGSLFITFADEN

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	3
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....	6
2.1 Operative Ziele	6
3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE	8
3.1 Ausschreibungsinhalte Leitprojekt.....	8
3.1.1 Photonische Technologien für ressourceneffiziente und nachhaltige Sachgüterproduktion (Schwerpunkt 1)	9
3.2 Ausschreibungsinhalte F&E-Dienstleistungen	10
3.2.1 Potentiale moderner Beleuchtungssysteme (Schwerpunkt 2.1) .	10
3.2.2 Potentiale von Green Photonics (Schwerpunkt 2.2)	11
4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....	13
5 FÖRDERUNGS-/FINANZIERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN	14
6 WEITERE INFORMATIONEN	15
6.1 Service FFG Projektdatenbank.....	15
6.2 Service BMK Open4Innovation	15
6.3 Open Access Publikationen	15
6.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan	16
6.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	16
7 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG	17

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Ausschreibungsübersicht.....	4
Tabelle 2: Kontakte und Weblinks	5
Tabelle 3: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte.....	8
Tabelle 4: Weitere Anforderungen und Vorgaben zur Einreichung für F&E- Dienstleistungen	12
Tabelle 5: Ausschreibungsdokumente	13
Tabelle 6: Formalprüfungcheckliste für Förderungsansuchen (Leitprojekt).....	17
Tabelle 7: Formalprüfungcheckliste für Finanzierungsansuchen (F&E- Dienstleistungen).....	18

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Themenfeld „Produktion und Material“ werden zentrale Fragestellungen der sachgütererzeugenden Industrie im Rahmen von FTE Vorhaben bearbeitet. Im Rahmen der Ausschreibung **Green Photonics 2022, national** stellt das Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) insgesamt 3,5 Millionen EUR für die Förderung eines Leitprojektes und die Finanzierung von zwei F&E Dienstleistungen zur Verfügung. Mit der vorliegenden Ausschreibung wird ein Beitrag zum Schwerpunkt „Energiewende“ des BMK geleistet.

Tabelle 1: Ausschreibungsübersicht

Information	Leitprojekt	F&E-Dienstleistungen
Kurzbeschreibung	Industrielle Forschung (IF) und Experimentelle Entwicklung (EE)	Erfüllung eines vorgegebenen Ausschreibungsinhaltes
Ausschreibungsschwerpunkt(e)	Photonische Technologien für eine ressourceneffiziente und nachhaltige Sachgüterproduktion	1. Potentiale moderner Beleuchtungssysteme 2. Potentiale von Green Photonics
Beantragte Förderung /Finanzierung	Min. 2 Millionen € bis max. 3,26 Millionen €	100.000 € exkl.USt.
Förderungsquote	Max. 85 %	100 % Finanzierung
Laufzeit	Max. 48 Monate	Max. 12 Monate
Kooperationserfordernis	Ja, siehe Instrumentenleitfaden	Nein
Budget gesamt	3,26 Millionen €	200.000 € exkl.USt.
Einreichfrist	30.03.2023, 12:00 Uhr	30.03.2023, 12:00 Uhr
Verpflichtendes Vorgespräch	Terminvereinbarung bis 02.02.2023 Vorgespräch bis 02.03.2023	Nein
Sprache	Deutsch oder Englisch	Deutsch

Verpflichtendes Vorgespräch

Die Einreichung eines Leitprojektes erfordert zur Abklärung der Anforderungen und Vorgaben ein verpflichtendes Vorgespräch mit dem Fördergeldgeber (BMK) und der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) bis spätestens 02.03.2023.

Terminvereinbarungen sind bis spätestens 02.02.2023 in schriftlicher Form an stefan.smetaczek@ffg.at zu richten. Bitte senden sie im Vorfeld eine Projektskizze,

um das Gespräch effizient gestalten zu können. Eine Vorlage für die Projektskizze finden Sie im [Downloadbereich der Ausschreibung](#).

Tabelle 2: Kontakte und Weblinks

Information	Nähere Angabe(n)
Ansprechpersonen	Dr. Stefan Smetaczek, T (0) 57755-5087; E-Mail: stefan.smetaczek@ffg.at DI Nikolaus Resch, T (0) 57755-5086; E-Mail: nikolaus.resch@ffg.at
Information im Web	Ausschreibungsseite
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Das 21. Jahrhundert stellt die Menschheit vor enorme Herausforderungen. Die Sektoren Industrie und Energie sind nach wie vor die größten Emittenten von Treibhausgasen. Der global steigende Ressourcen- und Energieverbrauch macht ein Umdenken notwendig, welches auch die Sachgüterproduktion der Zukunft nachhaltig erfassen muss.

Die vorliegende Ausschreibung unterstützt die interdisziplinäre und intersektorale Transformation des österreichischen Energie- und Wirtschaftssystems. Durch Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten in der Sachgüterproduktion sollen wesentliche Beiträge zur Klimaneutralität und zum Gelingen der Energiewende geleistet werden.

Die eingereichten Vorhaben müssen der Sachgüterproduktion zuordenbar sein und eine **positive Klima- und Umweltwirkung** erzielen. Dies wird mit den nachfolgenden **operativen Ziele** (Kapitel 2.1) angesprochen. Zumindest ein operatives Ziel muss mit dem eingereichten Vorhaben adressiert werden.

2.1 Operative Ziele

Die operativen Ziele der Ausschreibung sind ausgerichtet auf:

- **Ziel 1: Effiziente Ressourcen- und Rohstoffnutzung sowie effiziente Produktionstechnologien**
Adressiert werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte, deren Forschungsergebnisse den Einsatz von Ressourcen und Rohstoffen in der Sachgüterproduktion gegenüber dem Stand der Technik signifikant verringern und wesentliche Beiträge zu einer CO₂ reduzierten und klima- und umweltschonenden Produktion leisten. Die Nutzung virtueller Methoden zur ressourceneffizienten Gestaltung von Produktionsprozessen wird ebenso adressiert.
- **Ziel 2: Flexible Produktion**
Adressiert werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die unter Berücksichtigung von Umwelt- und Klimazielen und den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft, einen Beitrag zur Flexibilisierung der Sachgüterproduktion durch Modularisierung und effektive Ausgestaltung der Prozessketten insbesondere für kleine Losgrößen und unternehmensübergreifende Wertschöpfungsnetzwerke leisten und eine hohe Produktvielfalt und -dynamik ermöglichen, unter anderem auch unter Berücksichtigung geeigneter Formen der Mensch-Maschine-Kooperation bzw. Mensch-Maschine-Funktionsteilung.

- **Ziel 3: Herstellung hochwertiger Produkte**
Adressiert werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die unter Berücksichtigung von Umwelt- und Klimazielen und den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft, einen Beitrag zur Herstellung qualitativ hochwertiger Sachgüter auf Basis von innovativen Abläufen und hochentwickelten Materialien, Nanomaterialien, biobasierten Rohstoffen oder intensiver Nutzung von digitalen Technologien in der Produktentwicklung und im Produktionsprozess leisten.

3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE

Das Leitprojekt muss sich prioritär auf den in Folge (Kap. 3.1) beschriebenen Ausschreibungsschwerpunkt beziehen.

Für die ausgeschriebenen F&E-Dienstleistungen wird die gewünschte Leistung zu den Schwerpunkten in Kap. 3.2 spezifiziert.

Tabelle 3: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte

Nr.	Instrument	Ausschreibungsschwerpunkt
1.	Leitprojekt	Photonische Technologien für eine ressourceneffiziente und nachhaltige Sachgüterproduktion
2.1	F&E Dienstleistung	Potentiale moderner Beleuchtungssysteme
2.2	F&E Dienstleistung	Potentiale von Green Photonics

3.1 Ausschreibungsinhalte Leitprojekt

Im Zuge der Ausschreibung „Green Photonics 2022, national“ wird ein Leitprojekt zum Thema „Photonische Technologien für die ressourceneffiziente und nachhaltige Sachgüterproduktion“ ausgeschrieben.

Leitprojekte sind strategisch und inhaltlich definierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die auf die technologische Realisierbarkeit von Systemlösungen mit langfristiger Wachstumsperspektive abzielen.

Mit der themenspezifischen Ausschreibung werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben angesprochen, die einen erweiterten Forschungsrahmen adressieren, der über die reine Betrachtung von Fertigungstechnik hinausgeht. Dies bedeutet insbesondere die Betrachtung der kompletten Wertschöpfungskette durch Einbettung der geplanten Forschungsergebnisse in ein übergreifendes Konzept, das ökologische, ökonomische und soziale Aspekte umfasst. Daher wird erwartet, dass relevante Stakeholder, die diese Aspekte vertreten, aktiv am Projekt beteiligt sind.

Im Sinne einer grünen Transformation im Produktionssektor werden Vorhaben gefördert, die nachweislich großes Potential haben Produktions- und Fertigungsprozesse nachhaltig zu gestalten und die konkrete Beiträge zur Energiewende leisten.

3.1.1 Photonische Technologien für ressourceneffiziente und nachhaltige Sachgüterproduktion (Schwerpunkt 1)

Auf Photonik basierende Produktions- und Sensortechnologien spielen für die Realisierung ressourceneffizienter Produktionsprozesse eine entscheidende Rolle. Ein Wandel hin zu einer ressourcenneutralen Produktion muss im Fokus stehen, auch wenn durch das konkrete Vorhaben nur Teilbeiträge geleistet werden. Negative Verlagerungseffekte sind zu berücksichtigen und zu vermeiden. Der positive Einfluss auf die Ökobilanz ist konkret nachzuweisen.

Gefordert sind eine breite Einbindung unterschiedlicher Kompetenzen. Zumindest sind materialwissenschaftliche, informatische und produktionssystematische Kompetenz gefordert. Des Weiteren sind digitale Kommunikationskonzepte notwendig, um Interoperabilität zwischen den Disziplinen zu ermöglichen.

Im Rahmen des Leitprojekts sind Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu adressieren, welche die drei folgenden Aspekte zum Inhalt haben, sowie – in Form eines überzeugenden integrativen Gesamtprojektes – innovative, herausfordernde, praktikable und anwendungsorientierte Lösungen herbeiführen und demonstrieren:

- Modellhafte Lösungen für einen Beitrag des Produktionssektors zur Energiewende sollen entwickelt werden. Deutliche Verbesserungen bezüglich CO₂-Ausstoß, Energieverbrauch, und/oder Energieeffizienz sind anzustreben, wobei die Entwicklungen im Einklang mit einer kreislauffähigen Wirtschaft stehen müssen. Das kurzfristige Ziel ist eine quantifizierte Verbesserung der Ökobilanz gegenüber dem Stand der Technik.
- Die Umsetzung soll durch die Entwicklung ressourceneffizienter Produktionsprozesse unter Anwendung und/oder Kombination von folgenden Inhalten erfolgen:
 - Innovative photonische Produktionstechnologien
 - Prozessintegrierte photonische (in-line) Sensorik und Prozessanalyse
 - Intelligente Prozesssteuerung in Kombination mit Prozesssimulationen von der Produktionsplanung bis hin zu vorausschauender Wartung
 - Datenmodelle, die eine durchgängige Nutzung der Forschungsergebnisse ermöglichen
- Überzeugende Anwendungsfälle aus dem Bereich nachhaltiger Energietechnik zur
 - Herstellung nachhaltiger Sachgüter,
 - Entwicklung geeigneter Fertigungsprozesse,
 - Erprobung realistischer Geschäftsmodellesollen demonstriert werden.

Instrument: Leitprojekt

- Projektdauer: Min. 24 Monate bis max. 48 Monate
- Fördersumme: Min. 2 Millionen € bis max. 3,26 Millionen €

Die Einreichung eines Leitprojekts erfordert zur Abklärung der Anforderungen und Vorgaben ein **verpflichtendes Vorgespräch** mit der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) bis spätestens 02.03.2023. **Terminvereinbarungen** sind bis **spätestens 02.02.2023** in schriftlicher Form an stefan.smetaczek@ffg.at zu richten.

Die Auswahl von Leitprojekten sieht ein **verpflichtendes Hearing** mit den Antragsteller:innen vor. Im Rahmen der Projektabwicklung findet mindestens ein **verpflichtendes Review** mit (externen) Expert:innen statt.

3.2 Ausschreibungsinhalte F&E-Dienstleistungen

3.2.1 Potentiale moderner Beleuchtungssysteme (Schwerpunkt 2.1)

Aus dem Bereich der Photonik haben Beleuchtungstechnologien neben Photovoltaikanlagen ein enorm hohes Potential zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes. Um das Potential des breiten Einsatzes von innovativen Beleuchtungstechnologien für die Energiewende zu evaluieren, soll im Rahmen einer Studie der Einfluss von intelligenten, steuerbaren und adaptiven Beleuchtungssystemen auf den Energieverbrauch von Städten und Gemeinden und deren Bevölkerung untersucht werden. Außerdem soll der Einfluss aktueller Entwicklungen auf Beleuchtungssysteme analysiert werden. Das Ziel der Studie ist die Erweiterung des Wissensstands und die Entwicklung von Handlungsoptionen für die öffentliche Hand, insbesondere für jene Körperschaften (z. B. Gemeinden) die Investitionen in Beleuchtung planen.

Die Studie soll beinhalten:

- Identifikation und Darstellung relevanter Technologien und deren Einsatzgebiete sowie Verbreitung im öffentlichen Raum.
- Analyse potentieller weiterer Anwendungsfelder (z. B. Arbeitsumgebungen, Landwirtschaft) bestehender und zukünftiger Beleuchtungstechnologien.
- Erarbeitung einer detaillierten Technologie-Roadmap zur Veranschaulichung der Potentiale zukünftiger Beleuchtungstechnologien und deren Entwicklungshorizont (z. B. biogene Materialien, Energy Harvesting) bis 2030 zur Erreichung der Energiewende.
- Erarbeitung der Potentiale der Kombination von Beleuchtung mit anderen Technologien wie beispielsweise Sensorik (z. B. intelligente-adaptive Systeme zu Wetter, Zeit, Belegung) oder 6G.
- Darstellung der Vorteile durch den Einsatz moderner nachhaltiger Beleuchtungssysteme (insbesondere Ressourcenverbrauch in Produktion, Vertrieb und Einsatz – z. B. durch Einsatz von Cradle-to-cradle-Konzepten und CO₂-Ausstoß) insbesondere im Hinblick auf den **Schwerpunkt klimaneutrale Stadt** zur Erreichung der Energiewende.
- Identifikation von Potentialen zur Reduzierung weiterer negativer Umweltaspekte, wie zum Beispiel der Lichtverschmutzung.

- Identifikation der möglichen Hindernisse und Risiken beim Einsatz von modernen Beleuchtungstechnologien, insbesondere im Hinblick auf Technologiesouveränität.
- Priorisierung der erarbeiteten Technologien im Hinblick auf die Energiewende.

Instrument: F&E Dienstleistung

- Projektdauer: Max. 12 Monate
- Projektkosten: Max. 100.000 € (exkl.USt.)

3.2.2 Potentiale von Green Photonics (Schwerpunkt 2.2)

Neben Photovoltaik- und Beleuchtungstechnologien haben auch weitere photonische Technologien das Potential die Energiewende zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Beispiele dafür sind Anwendungen für Umweltmonitoring (z.B. Verunreinigungen von Wasser durch Mikroplastik), IKT (z. B. opto-elektronische Systeme oder optische Speichersysteme) oder Sensorik für vernetzte Mobilität. Im Rahmen einer Studie sollen die entsprechenden photonischen Technologien gesammelt und betrachtet werden. Das Ziel der Studie ist die Erweiterung des Wissensstands und die Entwicklung von Handlungsoptionen für die öffentliche Hand um die notwendigen technologischen Bausteine transformativer Innovationspolitik frühzeitig erkennen und wirksam einsetzen zu können.

Die Studie soll enthalten:

- Detaillierte Erarbeitung der derzeitigen Potentiale von Green Photonics, aufbauend auf den in der [Technologie-Roadmap der Photonics Austria](#) genannten Aspekte (ausgenommen Beleuchtungstechnologie) und deren Einfluss auf die Schwerpunkte des BMK (Mobilitätswende, Kreislaufwirtschaft, klimaneutrale Stadt und Energiewende).
- Detaillierte Identifikation, Analyse und Bewertung der künftigen Entwicklungspotentiale, deren Zeithorizont sowie deren Einfluss auf die Schwerpunkte des BMK sowie Erstellung einer entsprechenden Roadmap.
- Identifikation der möglichen Hindernisse und Entwicklungsrisiken eines Einsatzes der erarbeiteten Technologien, insbesondere im Hinblick auf Technologiesouveränität.
- Priorisierung der erarbeiteten Technologien im Hinblick auf den Einfluss auf die Schwerpunkte des BMK.

Instrument: F&E Dienstleistung

- Projektdauer: Max. 12 Monate
- Projektkosten: Max. 100.000 € (exkl.USt.)

Tabelle 4: Weitere Anforderungen und Vorgaben zur Einreichung für F&E-Dienstleistungen

Weitere Anforderung	Vorgabe(n)
<p>Notwendige Unterlagen zum Nachweis der Befugnis sowie der technisch /wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (als Anhang der eCall Projektdaten hochzuladen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Auszug aus dem Gewerberegister oder beglaubigte Abschrift des Berufsregisters oder des Firmenbuches (Handelsregister) des Herkunftslandes des:der Bietenden oder die dort vorgesehene Bescheinigung oder – falls im Herkunftsland keine Nachweismöglichkeit besteht – eine eidesstattliche Erklärung des Bewerbers, jeweils nicht älter als 12 Monate. – Bietende, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihre Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten. Gleiches gilt für Subunternehmende, an die der:die Bietende Leistungen vergeben will. Der:die Bietende hat den Nachweis seiner:ihrer Befugnis durch die Vorlage der entsprechenden Gewerbeberechtigung grundsätzlich in seinem:ihrer Angebot zu führen. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Befugnis von allfälligen Subunternehmern gesondert zu prüfen. – Aktueller Firmenbuchauszug (max. 6 Monate alt) – Der:die Bietende hat auch einen Nachweis über den Gesamtumsatz und die Umsatzentwicklung für die letzten drei Jahre bzw. für den seit Unternehmensgründung bestehenden Zeitraum bei Newcomer:innen (darunter sind Unternehmen zu verstehen, die vor weniger als drei Jahren gegründet wurden) vorzulegen.
<p>Beratungsgespräche</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Inhaltliche Beratungsgespräche allgemeiner Natur (siehe dazu im Detail F&E-Leitfaden) können auf Wunsch potenzieller Antragstellender bis 16.03.2023 geführt werden. Terminvereinbarungen sind bis spätestens 09.03.2023 in schriftlicher Form an stefan.smetaczek@ffg.at zu stellen.
<p>Formal- und Vertragsfragen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Anfragen (siehe dazu im Detail F&E-Leitfaden) sind ausschließlich schriftlich per E-Mail an stefan.smetaczek@ffg.at in deutscher Sprache bis 23.03.2023 zu stellen.

4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

Die Einreichung beinhaltet folgende **online** Elemente, die im [eCall](#) unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projekthinhalte.
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.
- **Konsortium** beschreibt die Expertise der einzelnen Konsortiumsmitglieder.
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien pro Konsortiumsmitglied. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im online Arbeitsplan angezeigt.

Gegebenenfalls Anlagen zum elektronischen Antrag

Sämtliche relevante Dokumente für die Ausschreibung finden Sie im Download Center:

Tabelle 5: Ausschreibungsdokumente

Instrument bzw. sonstige Information	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Leitprojekt	<ul style="list-style-type: none"> –  Instrumentenleitfaden Leitprojekte –  Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
F&E-Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> –  Instrumentenleitfaden F&E-Dienstleistungen – eCall Bietererklärung –  Mustervertrag
Allgemeine Regelungen zu Kosten	<ul style="list-style-type: none"> –  Kostenleitfaden (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)

Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

5 FÖRDERUNGS-/FINANZIERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **Förderungs- bzw. Finanzierungsentscheidung** auf Basis der Förderungs- bzw. Finanzierungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen ([FFG-Missionen-Richtlinie](#)).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Als **Rechtsgrundlage für „Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen“** wird der Ausnahmetatbestand § 9 Z 12 Bundesvergabegesetz 2018 angewendet.

6 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

6.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

6.2 Service BMK Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMK eine Wissensbasis für Unternehmen, Forschende etc. (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten usw.).

6.3 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access soweit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

6.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](#)“ Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“)

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe auch die [re3data Webseite](#)).

6.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foerderservice@ffg.at

Web: [Förderservice](#)

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie weiters [hier](#).

7 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG

Bei der Formalprüfung wird das Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Bitte beachten Sie: **Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.**

Tabelle 6: Formalprüfungsscheckliste für Förderungsansuchen (Leitprojekt)

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch oder Englisch	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Verpflichtendes Vorgespräch wurde rechtzeitig durchgeführt	Das verpflichtende Vorgespräch für das Leitprojekt wurde rechtzeitig vereinbart und abgehalten	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Die verpflichtenden Anhänge gem. Ausschreibung liegen vor.	(Angaben lt. Ausschreibungsleitfaden)	Ja	Korrektur per eCall nach Einreichung
Der/die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	(Angaben lt. Instrumentenleitfaden)	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Bei Konsortien: Die Projektbeteiligten sind teilnahmeberechtigt.	(Angaben lt. Instrumentenleitfaden)	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Die Mindestanforderungen an das Konsortium sind erfüllt.	(Angaben lt. Instrumentenleitfaden)	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen

Tabelle 7: Formalprüfungscheckliste für Finanzierungsansuchen (F&E-Dienstleistungen)

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Das Finanzierungsansuchen ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Die verpflichtenden Anhänge gem. Ausschreibung liegen vor.	<i>(Angaben lt. Ausschreibungsleitfaden Tabelle 4)</i>	<i>Ja</i>	Korrektur per eCall nach Einreichung